

Der Prüfungsausschuss Bachelor
bei der HSPV NRW

Gelsenkirchen, 18.10.2022

Klausur

Modul	6.5 KFM, 2. Wiederholung
Studiengang	KVD / VBWL
Einstellungsjahrgang	2021
Seitenzahl inkl. Anlagen	4
Hilfsmittel	Lt. Hilfsmittelbestimmungen
Klausurlänge	150 Min.

Die Vollständigkeit der Klausuraufgabe nebst etwaigen Anlagen bitte sofort überprüfen!

Sachverhalt 1: (ca. 10%)

Die Gemeinde G erwirtschaftet seit Jahren Haushaltsüberschüsse. In den Haushaltsberatungen für das kommende Jahr werden folgende Maßnahmen diskutiert:

- Abschaffung der Straßenreinigungsgebühren. Die Finanzierung soll künftig aus Steuern erfolgen.
- Abschaffung der Benutzungsgebühren für die städtische Bücherei. Die Finanzierung soll künftig aus Steuern erfolgen.
- Erstmalig soll eine Vergnügungssteuer auf Wetteinsätze in Wettbüros im Gemeindegebiet eingeführt werden.

Aufgabe 1:

Beurteilen Sie, ob die diskutierten Maßnahmen zulässig sind. Begründen Sie Ihre Auffassung kurz anhand der einschlägigen Bestimmungen der GO NRW und des KAG NRW.

Sachverhalt 2: (ca. 10%)

Das Rechnungswesen der Gemeinde G weist im Jahr 2021 folgende Daten zur Gewerbesteuer aus.

Finanzrechnung Zeile 1:

Gewerbesteuereinzahlungen bis zum 1.1.2021 0 EUR

Gewerbesteuereinzahlungen bis zum 31.12.2021 8.058.000 EUR

Ergebnisrechnung Zeile 1:

Gewerbesteuererträge bis zum 1.1.2021 10.678.000 EUR

Gewerbesteuererträge bis zum 31.12.2021 8.123.000 EUR

Aufgabe 2:

- a) Nennen Sie den Grund, warum zum 1.1.2021 die Finanz- und Ergebnisrechnung gravierend voneinander abweichen. Gehen Sie dabei kurz auf die einschlägigen Bestimmungen des GewStG ein.
- b) Nennen Sie den Grund dafür, dass die Gewerbesteuererträge zum 31.12.2021 geringer sein können als zum 1.1.2021. Gehen Sie dabei kurz auf die einschlägigen Bestimmungen des GewStG und der KomHVO ein.

Hinweis: Die Gewerbesteuererträge werden bereits mit Entstehung des Gewerbesteueranspruchs in der Ergebnisrechnung erfasst.

Sachverhalt 3: (ca. 20%)

A hat mit Wirkung zum 1.12.2020 ein Einfamilienhaus in der Gemeinde S für 450.000 EUR erworben. Der vom Finanzamt festgestellte Einheitswert beträgt 150.000 EUR. Der Hebesatz der Grundsteuer B der Gemeinde S beträgt seit Jahren 480%. Mit Beschluss vom 15.6.2021 ist der Hebesatz auf 580% rückwirkend ab dem 1.1.2021 erhöht worden. Die geänderte Hebesatzsatzung ist zum 6.8.2021 in Kraft getreten.

Aufgabe 3:

- a) Ermitteln Sie den Grundsteuermessbetrag für das Einfamilienhaus.
- b) Berechnen Sie die von A geschuldete Grundsteuer der Jahre 2020 und 2021.

Begründen Sie Ihre Antworten kurz anhand der einschlägigen Vorschriften des GrStG!

Sachverhalt 4: (50 %)

Die Stadt D. befindet sich in der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023.

Aus verschiedenen Fachbereichen werden Sachverhalte gemeldet, die noch in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen sind.

Bei der Erstellung der Teilfinanzpläne wird von dem Wahlrecht des § 4 Abs. 4 Satz 2 KomHVO kein Gebrauch gemacht. D.h. auch in den Teilplänen sind alle Zahlungen abzubilden, die dem jeweiligen Produktbereich zuzuordnen sind.

Bei der Festlegung der Nutzungsdauern zum Zwecke der linearen Abschreibung werden die nach Anlage 16 VV Muster maximal möglichen Nutzungsdauern gewählt.

Folgende Sachverhalte sind zu berücksichtigen:

- a) Es ist ein Kindergartenneubau geplant. Der Auftrag an einen Bauunternehmer, mit einem Volumen von 2 Mio. €, soll vollständig in 2023 vergeben werden, Baubeginn ist Mitte 2023, die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für Juli 2024 vorgesehen. In den Jahren 2023 und 2024 sind jeweils 1 Mio. € zu zahlen.
- b) Für die Außenanlagen (Schaukel, Spielhaus, Kletterturm) des Kindergartens werden in 2023 Baumaterialien zu beschaffen sein. Man rechnet mit Einkaufspreisen von 11.900 € (brutto). Die Mitarbeiter des Produktbereiches 10 (Bauhof) übernehmen in 2024 den Aufbau. Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden voraussichtlich 5.000 € abgerechnet. Die Fertigstellung ist ebenfalls für Juli 2024 geplant.
- c) Im Rahmen eines Straßenneubaus werden Gesamtbaukosten von 500.000 € in 2023 entstehen, hiervon entfallen auf den Unterbau 300.000 € und auf die Deckschicht 200.000 €. In der Planung 2022 waren bereits Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500.000 € veranschlagt.

Die Fertigstellung der Straße ist für November 2023 vorgesehen.
§ 36 Abs. 2 KomHVO soll nur dann Anwendung finden, wenn der Aufwand im Rahmen der mittelfristigen Planung dadurch niedriger angesetzt werden kann.
- d) Der Straßenneubau wird in 2024 entsprechend der Satzung der Stadt D. beitragsrechtlich abgerechnet. Es werden Beiträge in Höhe von 300.000 € erhoben. Die Versendung ist für Juli 2024 vorgesehen. Man rechnet damit, dass alle Anlieger ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen.
- e) Die bei der Stadtwerke AG (Anteil der Stadt D. 60 %) in 2022 erwirtschafteten hohen Gewinne werden teilweise an die Stadt D. in 2023 ausgeschüttet. Man rechnet mit einer Dividende von 2 Mio. €. Es werden Kapitalertragsteuern von 300.000 € einbehalten.

- f) Die Kreditermächtigungen (§ 78 Abs. 2 Nr. 1 GO) für das Haushaltsjahr 2023 sollen 20 Mio. € betragen. Es sind Tilgungen investiver Kredite in Höhe von 5 Mio. € vorgesehen.
- g) Für das Haushaltsjahr 2023 liegen folgende Berechnungen vor:
- Schlüsselzuweisungen 12 Mio. €
 - Gewerbesteuerumlage 4 Mio. €
 - Anteil an der Einkommensteuer 6 Mio. €
 - Kreisumlage 5 Mio. €

Aufgabe 4:

Stellen Sie für die Sachverhalte die Planung in den Teilplänen 2023 dar. Bei den Teilfinanzplänen ist jeweils die Zahlungsübersicht darzustellen (Teilfinanzplan A). D.h. eine nochmalige Abbildung als Teilfinanzplan B ist nicht erforderlich. Für die Sachverhalte a) – d) ist auch die mittelfristige Planung darzustellen, für die Sachverhalte e) – g) sind die Ansätze in 2023 ausreichend. Begründen Sie Ihr Vorgehen unter Bezugnahme auf die haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Geben Sie für jeden Sachverhalt an, für welchen Produktbereich die Teilpläne zu erstellen sind. Sind von einem Sachverhalt mehrere Produktbereiche berührt, so sind die Ansätze für jeden Produktbereich gesondert darzustellen.

Sachverhalt 5: (10 %)

Die Haushaltsplanvermerke der Teilpläne enthalten unter anderem folgende Formulierung:

„Alle Aufwendungen des Teilergebnisplans sind, mit Ausnahme der bilanziellen Abschreibungen, gegenseitig deckungsfähig.“

Aufgabe 5:

Beantworten Sie folgende Teilaufgaben unter Angabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

- a) Wie nennt man diese Art der Budgetregel?
- b) Warum ist die Ausnahmeregelung bezüglich der Abschreibung sinnvoll?
- c) Bei investiven Maßnahmen gibt es zusätzlich die Möglichkeit des Haushaltsvorgriffs. Was ist darunter zu verstehen und unter welchen Voraussetzungen ist dies möglich?